



Fischereiverein - Verein - Ammerland e.V.

Beitragsübersicht des Vereins

Auszug aus der Beitrags- und Umlagenübersicht Stand 01.01.2019

Richtlinienerlass nach § 12 der Vereinssatzung Stand 01.01.2019

Aufnahmegebühren

1.0 Erwachsene

1.1 Jahresbeitrag	50,00 €
1.2 Weiherkarte	130,00 €
1.3 Aufnahmegebühr	100,00 €

Vom Anwärter zum ordentlichen Vereinsmitglied:

Die Zeit der Anwartschaft beträgt in der Regel 12 Monate.

Wird die Übernahme als ordentliches Mitglied verweigert oder tritt der Anwärter selbst von der Übernahme in den Verein zurück, erfolgt eine Rückzahlung der Aufnahmegebühr nur nach Abzug offener Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein.

Einer Ratenzahlung der Aufnahmegebühren kann nicht stattgegeben werden, da nach der Übernahme als ordentliches Mitglied mit dem Erwerb von fünf Jahreskarten in Folge, mit der sechsten Karte die Aufnahmegebühr als Bonus verrechnet wird. Bei Vereinsaustritt oder bei Unterbrechung besteht kein Rechtsanspruch auf Rückvergütung.

Arbeitsdienst-Pflichten:

Die Teilnahme an den jährlich festgelegten Arbeitsstunden zur Hege und Pflege des Fischwassers mit seinem Besatz, ist für alle arbeitsfähigen Inhaber eines Jahresfischereischeines unter 70 Jahren Pflicht. Nicht geleisteter Arbeitsdienst 50,00 € pro versäumtem Dienst (drei sind zu leisten).

Im Bedarfsfalle können Sondereinsätze eingefordert werden.

Der Abrechnungsmodus unserer Arbeitsdienste ist wie folgt geregelt:

Von vier in der Jahresplanung angebotenen Teilnahmemöglichkeiten sind drei Termine Pflicht. In die für Dienste aufliegenden Listen ist die Teilnahme mit Familienname und persönlicher Unterschrift eigenverantwortlich zu dokumentieren. Am Ende des Jahres erfolgt die Auswertung von allen Teilnehmern. Das Ergebnis wird mit den Fehlzeiten und der fälligen Nachzahlung in ein übersichtliches Formblatt übertragen. Vor der Ausgabe der neuen Weiherkarte ist die errechnete Bringschuld auf unser Vereinskonto im bargeldlosen Zahlungsverkehr zu überweisen.

Für jeden nicht erbrachten Arbeitsdienst sind € 50,00 zu entrichten.

Jedes arbeitsdienstpflichtige Mitglied hat das Recht auf die Einsichtnahme seiner Jahresabrechnung. Es besteht somit eine faire Gleichbehandlung.

Jungfischer mit und ohne Fischerprüfung

2.0 Jugendliche

2.1 Aufnahmegebühr	50,00 €
2.2 Jahresbeitrag	50,00 €
2.3 Weiherkarte	65,00 €
2.4 Jugendsonderkarte	90,00 €

Tageserlaubnis

3.0 Tageskarten für Gäste

3.1 Gästetageskarte-Erwachsene in Begleitung eines Vereinsmitgliedes	12,00 €
3.2 Jugendliche Gastfischer nur in Begleitung eines Mitgliedes	6,00 €
3.3 Mitgliedertageskarte für Erwachsene	10,00 €
3.4 Mitgliedertageskarte für Jugendliche nur in Begleitung	5,00 €

Tageskarten stehen uns leider nur begrenzt zur Verfügung.